

Krankheit



Unfall



Alter



Was nun?

Patientenverfügung

- Schriftliche Verfügung für den Fall, dass der Wille nicht mehr wirksam erklärt werden kann
- Bezüglich medizinischer Maßnahmen
- Meist in Zusammenhang mit der Verweigerung lebensverlängernder Maßnahmen

Vorsorgevollmacht

- Bevollmächtigung einer Person, die in einer Notsituation erforderliche Aufgaben erledigen kann
- Ersetzt die rechtliche Betreuung
- absolutes Vertrauen in die bevollmächtigte Person erforderlich

Betreuungsverfügung

- Rechtlicher Betreuer als gesetzlicher Vertreter für die erforderlichen Aufgabenkreise
- Vom Amtsgericht bestellt
- Betreuungsverfügung : Benennung einer konkreten Wunschperson als Betreuer

Wir informieren und begleiten Sie kostenlos in Ihrer persönlichen Fragestellung.

Weitere Informationen auch auf www.skfm.de



**Donnerstag, 1. Oktober 2020,
13 bis 15 Uhr im Mehrgenerationenhaus:**

Persönliche Gespräche möglich zu den vorsorgenden Verfügungen mit Annegret Robbauer und Andrea Herrmann vom SKFM Betreuungsverein